

| | | | |
|---|-----------|---|----------|
| Nutzungsberechtigter (Name, Vorname, Adresse) | | Ort, Datum | |
| Name des / der Verstorbenen | | <p>Antrag auf Erteilung einer Genehmigung</p> <input type="checkbox"/> für das Versetzen <input type="checkbox"/> für die Errichtung <input type="checkbox"/> eines Grabmals <input type="checkbox"/> einer Einfassung <input type="checkbox"/> einer Abdeckplatte <input type="checkbox"/> sonstiges | |
| Geburtstag | Todesstag | | |
| Abteilung | Reihe | Nr. | Friedhof |

Einzelreihengrab
 Einzelkaufgrab
 Urnengrab
 Kindergrab
 -stelliges Grab
 Urnenwand

| | | | |
|---|------|-------------|--|
| I. Grabmaloberteil: Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung) | | | |
| Farbe (in der feinsten beantragten Bearbeitung) | | | |
| Bearbeitung | vorn | Seiten | hinten |
| Schrift | Art | Bearbeitung | Höhe (gemessen ab OK Einfassung) cm |
| Ornament | Art | Bearbeitung | Breite cm |
| Symbol | Art | Bearbeitung | Dicke cm |

| | | | |
|---|--|---|--|
| II. Sockel: Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung) | | | |
| Farbe (in der feinsten beantragten Bearbeitung) | | | |
| Bearbeitung | oben | vorne | neben |
| Ausmaß | sichtbare Höhe cm | Länge cm | Breite cm |

| | | | |
|--|---|--|---|
| III. Abdeckung: Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung) | | | |
| <input type="checkbox"/> liegende Platte <input type="checkbox"/> Pultstein <input type="checkbox"/> sonstiges | | | |
| Farbe (in der feinsten beantragten Bearbeitung) | | | |
| Bearbeitung | oben | Seiten | |
| Ausmaß | Länge cm | Breite cm | Dicke cm |
| Schrift | Art | Bearbeitung | Neigung Grad |
| Ornament | Art | Bearbeitung | |
| Symbol | Art | Bearbeitung | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| IV. Einfassung: Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung) | | | |
| Farbe (in der feinsten beantragten Bearbeitung) | | | |
| Bearbeitung | oben | Seiten | |
| Ausmaß | sichtbare Höhe cm | Dicke cm | Länge und Breite x cm |

| | |
|---|---|
| Unterschrift der / des Nutzungsberechtigten | Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma |
|---|---|

| | | |
|-------------------------------|-----------------|--------------|
| Nur für amtliche Eintragungen | Bescheid | AktENZEICHEN |
|-------------------------------|-----------------|--------------|

Genehmigt wie beantragt
 Genehmigt mit der Auflage, dass die aus den Korrekturen ersichtlichen Änderungen beachtet werden
 Abgelehnt (Gründe):

Für die Gebührenerhebung gilt der beiliegende, gesonderte Gebührenbescheid

Maßstab 1 :

Wortlaut der Inschrift:

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist. Der genehmigte Antrag ist bei Errichtung der Grabausstattung vor Ort mitzuführen und auf Verlangen dem Friedhofspersonal vorzulegen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, Weisskirchener Weg in 60439 Frankfurt in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen sowie der Ortlichkeit zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich die Bestellerin / der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit den genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes oder aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, 65232 Taunusstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.